

Beschluss 18- 8.1 des Studierendenparlaments 2018:

Antrag „Härtefallfonds für Semesterticket Rückerstattungen“

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner sechsten ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments vom 21.11.2018 gemäß §12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

In der Legislaturperiode 2019/2020 stellt das Studierendenparlament in einem durch den AStA organisierten AK Ordnungen die Regelungen zur LeMSHO grundsätzlich auf den Prüfstand und überarbeitet anhand der Ergebnisse dieser Evaluation die Beitragsordnung, die „Ordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen über Leistungen zur Milderung durch das Semesterticket verursachter finanzieller Härten (LeMHSO)“ sowie die OrgS. Leitfragen sollen sein:

- Wie kann die Studierendenschaft möglichst vielen Kommilitoninnen und Kommilitonen in finanziellen Härtefällen zur Seite stehen?
- Wie kann die aktuelle Praxis rechtssicher und transparent gemacht werden? Hierzu ist gegebenenfalls ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben.
- Wie kann die Richtigkeit von Angaben für die Kommissionsmitglieder nachvollziehbar gestaltet werden?
- Gibt es Alternativen zur aktuellen Vergabep Praxis, beispielsweise mittels einer Kooperation mit dem Studentenwerk?
- Ist der Studierendenschaftsbeitrag in dieser Höhe angemessen?

Als Diskussionsgrundlage zur Veränderung der Ordnung sollen folgende Vorschläge dienen:

- Die Beitragsordnung (BeitrO) wird wie folgt geändert:
 - Zu § 1 wird folgender Abs. 4 hinzugefügt: Für den Härtefallfonds nach § 9 LeMSHO erhebt die Studierendenschaft einen zusätzlichen Beitrag in Höhe von 1,00 €.
- Die Ordnung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen über Leistungen zur Milderung durch das Semesterticket verursachter finanzieller Härten (LeMSHO) wird wie folgt geändert:
 - In § 3 und § 4 wird jeweils ”§ 1 Abs. 4 Beitragsordnung“ durch ”§ 1 Abs. 3 Beitragsordnung“ ersetzt.
 - § 9 wird durch den folgenden Paragraphen ersetzt:
 - (1) Die Studierendenschaft richtet einen Härtefallfonds ein.
 - (2) Dieser wird finanziert aus Mitteln nach § 1 Abs. 4 Beitragsordnung (BeitrO). Darüber hinaus kann die Studierendenschaft dem Härtefallfonds Mittel zuweisen.
 - (3) Nicht verbrauchte Mittel aus dem Härtefallfonds gelten abweichend von § 50 Abs. 7 Organisationssatzung (OrgS) auch über das Haushaltsjahr hinaus dem Härtefallfonds zugeordnet. § 29 Finanzordnung (FinO) gilt entsprechend.
 - In § 10 ”der Bedarf nach § 13 Abs. 1 und 2 BAföG“ wird ”, erhöht um 100€,“ eingefügt;
- Die Organisationssatzung der Studierendenschaft (OrgS) wird wie folgt geändert:
 - In § 62 wird Lit. h) ”Ordnung der Studierendenschaft der Georg-August Universität Göttingen über Leistungen zur Milderung durch das Semesterticket verursachter finanzieller Härten (LeMSHO)“ ergänzt.

Göttingen, den 24. November 2018

**Studierendenparlament der
Georg-August-Universität
Der Präsident**

(Gutheil)

